

Satzung der Sektion Pforzheim des Deutschen Alpenvereins e.V.

Veränderungen und Neufassungen gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2011, Genehmigung des Hauptvereins in München vom 16. Juli 2011 und notarieller Beglaubigung vom 11. September 2011

Wesentliche Neuerungen:

§ 6 Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung

Künftig aktives Wahlrecht für Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr

§ 8 Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder

Einführung des Status als förderndes Mitglied der Sektion

§15 Zusammensetzung des Vorstands

Künftig Vorsitzender, bis zu drei stellvertretende Vorsitzenden, Schatzmeister, Schriftführer, Vertreter der Sektionsjugend. Der Status des Beisitzers soll ersatzlos entfallen. Den drei stellvertretenden Vorsitzenden soll je ein Aufgabengebiet zugeordnet werden (Sektionszentrum, Berghaus, Bergsport)

§16 Vorstand/ Vertretung

Einzelvertretungsbefugnis des Vorsitzenden, eines stellvertretenden Vorsitzenden bzw. des Schatzmeisters bis 1000,- Euro.

§ 19 Beirat

Dem Beirat sollen Funktionsträger der Sektion Hüttenreferent, Wegewart, Naturschutzreferent, Seniorenbeauftragter, Wanderwart, Sektionsmitteilungsbeauftragter, stellvertretender Ausbildungsreferent. Stellvertreter des Jugendvertreters, Kletterwandbetreuer etc. angehören. Maximal zehn Mitglieder.

Pforzheim, 12. September 2011

Rolf Constantin